

schließen. Es bleibt aber zu prüfen, welcher Art dies „Maß“ ist, und unter welchen Gesichtspunkten die Grenzen festzustellen und zu ziehen sein werden. Dabei sei vorab zugegeben, daß das Bestreben dahin gerichtet sein muß, die Frau aus jeder Art unangenehmlicher, gesundheitsschädlicher und dem Generationssdienst verhängnisvoller Arbeit je eher, je lieber und so gar umfänglicher, als dies vor dem Kriege der Fall war, zu entfernen. Kann im übrigen aber die Frauenerwerbsarbeit auf das Maß des vor dem Kriege vorhandenen zurückgeführt werden, und muß sie das in der Tat im bevölkerungspolitischen und sozialen Interesse des Volkes ganz?

Wir rühren mit dieser Fragestellung an das entscheidende Problem innerer Zeit. Die außerhäusliche Frauenerwerbsarbeit war vor dem Kriege im ständigen Aufsteigen begriffen, und man konnte mit einiger Wahrscheinlichkeit den Zeitpunkt berechnen, an dem die außerhalb des Generationssdienstes verbleibenden gesunden Frauen ebenso reiflos in die Produktionswirtschaft einbezogen sein würden, wie dies bei den Männern der Fall ist. Frömmern wir uns der Tatsache, daß schon 1907 72 Prozent aller ehemündigen Ledigen des weiblichen Geschlechtes im Hauptberuf erwerbstätig waren, und daß seit 1907 diese Einbeziehung der Ledigen wie auch der Verheirateten flüchtig zugenommen hat.

Dann kam der Krieg. Er hat all unser Denken, Fühlen und Sein durcheinandergewirbelt und vom Grunde auf umgewälzt und umgeordnet. Er hat ganz gewiß über das ausfällige Maß hinaus die Frauen aus der „Familie“ herausgerissen und zum Teil in den Dienst treuer und unzuförmlicher Arbeit gestellt. Das Uebermaß mit seiner Lockerung der Disziplin, seiner Bedrohung des Nachwuchses, infolge Vernachlässigung der

Säuglings- und Kinderpflege, Betrübnung und Bewahrung der heranwachsenden Jugend darf und wird nicht bleiben. Hunderttausende von Müttern sehnen den Tag herbei, der ihnen den Gatten, den Kindern den Vater wiedergibt, den „schönen Tag, wenn endlich der Soldat ins Leben heimkehrt, in die Menschlichkeit...“ Wie gern wollen und werden sie sich dann ihr Heim neu bauen und kein Verlangen haben, das schier Unertragbare, das die Zeit ihnen aufbürdete, weiter zu schleppen. Aber da sind andere Hunderttausende, da sind vielleicht Millionen, die sich in hoffentlich etwas gemildeter Form mit dem Leben von heute, als mit einem für alle Zukunft unabänderlichen Schicksal werden abfinden müssen. Da sind die Hunderttausende, deren Ernährer im Dienste des Vaterlandes gefallen sind. Die anderen Hunderttausende oder Millionen, denen er kriegsschädigt heimkehrt oder die die Ehe mit Kriegsinvaliden nur unter der Voraussetzung eingehen können, daß sie statt des Mannes den Hauptteil der Ernährungslast auf sich nehmen.

Unterstellen wir selbst die unmöglichste Sorge für die Kriegsschädigten, so müssen wir uns andererseits doch völlig klar darüber sein, daß der Staat nicht in der Lage sein wird, für alle Kriegsschädigten so ausreichend zu sorgen, daß eine ganze Familie kulturmüdig davon leben könnte. Schon jetzt hat der Staat ungeheure Schuldenlasten auf sich geladen, und noch ist kein Ende des unfeigen Ringens und damit der wachsenden Verschuldung abzusehen. Der fünften Kriegsanleihe wird eine letzte, und es werden je nachdem weitere folgen müssen. Selbst die großzügigste Finanzpolitik, einstücklich Konfiskation gemisser Vermögensquoten, hoher Kriegsgewinn- und progressiver sonstiger Steuern, wird schwer an der noch alledem noch verbleibenden

Schuldenlast zu tragen haben und nicht in der Lage sein, den auf staatliche Versorgung Anzuzuwenden mehr als das Notdürftigste zu geben. So werden sie oder die ihnen nahe- liegenden alles daransetzen müssen, um ihr Lebensschiff über Wasser zu halten, und so wird Frauenerwerbsarbeit nach dem Kriege mehr als je zuvor zu einer selbstverständlichen Erscheinung werden.

Über nicht nur die Frauen der schon vor oder während des Krieges Verheirateten werden in dieser Richtung in Frage kommen. Hunderttausende von unverheirateten Kriegsschädigten werden in die Heimat zurückkehren. Sie haben ihre Gesundheit dem Vaterland geopfert. Für unter sicheres Wohnen, für die Unangenehmheit der Heimat haben sie ihre gesunden Gliedmaßen dahingegeben. Soll ihnen zu diesem Opfer auch noch das des dauernden Verzichtes auf persönliches Lebensglück, auf das in der Familie vermurtele Heim- und Heimatgefühl aufzulegen werden? Oder haben wir nicht vielmehr die heilige Pflicht, ihnen die Heimat wohllich zu machen? Diese Sätze auszusprechen, heißt, sie bejahen. Sie bejahen bedeutet aber, all den Heimkehrenden, die danach verlangen, die Möglichkeit der Familiengründung zu verschaffen. An Mädchen, die willig sind, auch Kriegsschädigte zu heiraten, wird es nicht fehlen. Aus altruistischen wie auch aus egoistischen Beweggründen. Hat doch der Krieg das Lebens- und Liebes- hoffen nicht nur der männlichen, sondern auch der weiblichen Jugend tödlich getroffen.

So gilt es zu retten, was noch zu retten ist. Doch der Staat hier helfend eingreifen, daß er neben den schon bestehenden Familien auch noch die neu zu gründenden mit mehr als den dem Kriegskentner persönlich aufstehenden Beträgen unterzählen könnte, muß als ausgeschlossen gelten. So heißt es, aus eigener und, wenn es nottut, aus alleiniger Kraft der in Frage

Schon vor dem Kriege ging die Entwicklung auf eine immer stärkere Herausziehung des weiblichen Geschlechtes zur Erwerbsarbeit. Sie wurde im Kriege zu einem unentbehrlichen Faktor der Aufrechterhaltung unserer kriegs- und volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Frau hat sich bewährt, und man hat diese Bewährung uneingeschränkt anerkannt. Aber schon werden Stimmen laut, freudwillige und auch solche, aus denen die Furcht vor unliebloser Konkurrenz spricht, die danach verlangen, daß möglichst sofort nach Friedensschluß, jedenfalls aber sobald dies irgend angeht, die Frau soviel wie möglich aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Eine Verhandlung des Regierungsrates am 1. März 1917 sagt dazu: „So wertvoll die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges in volkswirtschaftlicher und militärischer Hinsicht ist, so überraschend und die Erfolge über die Leistungsfähigkeit der weiblichen Arbeit auch in früher ausschließlich männlichen Männerberufen im allgemeinen auszufallen sind, darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Frauenerwerbsarbeit in dem Umfang, den sie während des Krieges erreicht hat, in Friedenszeit nicht weiterbestehen darf, und bei Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft auf ein Maß zurückgeführt werden muß, das den bevölkerungspolitischen und sozialen Interessen des Volksganzen entspricht.“

Frauenarbeit.

Von Gertrude Gärsh. *)

Schon vor dem Kriege ging die Entwicklung auf eine immer stärkere Herausziehung des weiblichen Geschlechtes zur Erwerbsarbeit. Sie wurde im Kriege zu einem unentbehrlichen Faktor der Aufrechterhaltung unserer kriegs- und volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Frau hat sich bewährt, und man hat diese Bewährung uneingeschränkt anerkannt. Aber schon werden Stimmen laut, freudwillige und auch solche, aus denen die Furcht vor unliebloser Konkurrenz spricht, die danach verlangen, daß möglichst sofort nach Friedensschluß, jedenfalls aber sobald dies irgend angeht, die Frau soviel wie möglich aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Eine Verhandlung des Regierungsrates am 1. März 1917 sagt dazu: „So wertvoll die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges in volkswirtschaftlicher und militärischer Hinsicht ist, so überraschend und die Erfolge über die Leistungsfähigkeit der weiblichen Arbeit auch in früher ausschließlich männlichen Männerberufen im allgemeinen auszufallen sind, darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Frauenerwerbsarbeit in dem Umfang, den sie während des Krieges erreicht hat, in Friedenszeit nicht weiterbestehen darf, und bei Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft auf ein Maß zurückgeführt werden muß, das den bevölkerungspolitischen und sozialen Interessen des Volksganzen entspricht.“

*) Wir entnehmen diesen Aufsatz der in der Folge des „Kriegswirtschaftlichen Beifragen“ im Verlag v. G. W. Mohr (Paul Siebel) in Tübingen erschienenen Broschüre „Die deutschen Frauen im Kriege“. D. H.